



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 62 30. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Nr. 63 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark „A9 Mitte“ für das Haushaltsjahr 2024

62. 30. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Am **Montag, den 23. September 2024, um 09:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **30. Sitzung des Kreisausschusses Hof** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** steht folgender Punkt:

Präsentation der Ergebnisse der Unternehmensbefragung 2024

63. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark „A 9 Mitte“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) und § 10 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband Gewerbepark „A 9 Mitte“ folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

579.200,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

549.000,00 Euro

insgesamt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

1.128.200,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Verbandsumlage** wird wie folgt festgesetzt:
Im **Verwaltungshaushalt**

Stadt Münchberg

311.110,00 Euro

Stadt Helmbrechts

227.900,00 Euro

Gesamtumlage

539.010,00 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich

zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Münchberg, Ludwigstraße 15, Zimmer-Nr. 7 (Stadtkämmerer), gemäß § 4 der Bayer. Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Münchberg, den 19.08.2024

Zweckverband Gewerbepark „A 9 Mitte“

Christian Zuber
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de